AARGAUER KURATORIUM
Aargauer Kuratorium
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
T 062 835 23 10
info@aargauerkuratorium.ch
www.aargauerkuratorium.ch

Primeur - Erstpublikation für Aargauer Künstlerinnen und Künstler

Einer ersten monografischen Publikation kommt im künstlerischen Werdegang eine besondere Bedeutung zu. Dieser Situation trägt das Aargauer Kuratorium Rechnung, indem es hierfür den ‹Primeur› finanziert und herausgibt.
Diese Erstpublikation wird pro Jahr einer/einem Kunstschaffenden zugesprochen und dient als Dokumentationsinstrument über die bisherige Arbeit. Bei der Konzipierung und Realisierung wird der Künstlerin/dem Künstler eine Projektbegleitung zur Verfügung gestellt. Die Monografie erscheint im Kunstverlag edition fink.

Projektbetreuung, Form und Distribution

Georg Rutishauser betreut die Herausgabe der Erstpublikationen als unabhängiger Verleger. Die Publikationen werden individuell in enger Zusammenarbeit mit den Kunstschaffenden gestaltet. Ausschlaggebend für die entstehende Serie ist nicht die optisch erkennbare Reihe, sondern das Ziel, dass jedes künstlerische Werk in der passenden Form publiziert werden kann.

Inhalt

Im Zentrum des ‹Primeurs› steht das bisherige Schaffen der Künstlerin/des Künstlers. Die Publikation dient den Kunstschaffenden als Dokumentations- und Promotionsinstrument und vermittelt einen Überblick über ihre bisherige künstlerische Entwicklung. Zudem beinhaltet die Publikation einen kunstkritischen oder kunstästhetischen Text zum Werk, der zweisprachig veröffentlicht wird.

Kosten

Das Kostendach für die Produktion des ‹Primeurs› beträgt CHF 35’000. Nicht darin eingeschlossen ist der Betreuungsaufwand durch die Projektbetreuung.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Aargauer Künstlerinnen und Künstler, die noch keine monografische Publikation vorweisen können. Den notwendigen Aargau-Bezug erfüllt,
– wer den zivilrechtlichen Wohnsitz seit zwei Jahren im Aargau hat, oder
– wer durch Werk oder Tätigkeit im Aargauer Kulturleben präsent ist, oder
– wer in einer früheren Lebensphase 15 Jahre durchgehend im Aargau gewohnt hat.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (http://gesuche.aargauerkuratorium.ch) eingereicht werden:

– Konzept/Idee zum geplanten ‹Primeur›
– Lebenslauf mit Angaben über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
– Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge
– Überblick über das künstlerische Werk mit besonderer Gewichtung des aktuellen Schaffens

Falls Sie das erste Mal beim Aargauer Kuratorium ein Gesuch eingeben:
– Scan der Hauptwohnsitzbescheinigung, die den aktuellen aargauischen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder den aargauischen Wohnsitz während mindestens fünfzehn aufeinander folgenden Jahren bestätigt, oder eine schriftliche Skizze der Präsenz im Aargauer Kulturleben durch Werk oder Tätigkeit